

Vom 18.10.2022

Rechtslage bei Quarantäne während des Urlaubs:

Bei Quarantäneanordnung gibt es Urlaubsgutschrift

In § 59 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird nun ausdrücklich geregelt, dass **Tage der angeordneten Quarantäne nicht auf den Jahresurlaub anzurechnen sind**. Diese Vorschrift wurde durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (CovidIfSGAnpG 2022) vom 16.09.2022 **mit Wirkung vom 17.09.2022** eingeführt.

Damit wird Quarantäne genauso wie eine Erkrankung im Urlaub behandelt.

DPoIG – #amPulsderZeit

